

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.02.2017

Beschlussantrag Nr. : 029-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	08.03.2017			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	14.03.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.03.2017			
Hauptausschuss	23.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Änderung der Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung des Hafenfestes im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung der Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung des Hafenfestes im OT Stadt Bitterfeld.

Begründung:

Für die Überlassung eines Standplatzes an gewerbliche Teilnehmer zum "Bitterfelder Hafenfest" erhebt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein privatrechtliches Entgelt entsprechend der als Anlage beigefügten Richtlinie. Die Entgeltrichtlinie wurde erstmals am 08.04.2009 durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen und in der Arbeitsgruppe "Feste" einer erneuten Kostenkalkulation unterzogen. Da die Kosten für Logistik zur Durchführung des Hafenfestes in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, ist eine Anpassung der privatrechtlichen Entgelte geboten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemäß § 45 Abs. 2, Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA beschließt der Stadtrat die Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 41-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 41-2009

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **029-2017**

Anlagen:

Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung des Hafenfestes im OT Stadt Bitterfeld